

D.A.S.:

Winterreifenpflicht

Konnten vorige Woche einige von uns bei lauem Wind den Abend noch im Freien verbringen, muss man sich heute dem Thema Winterreifen stellen. Die D.A.S. informiert diesmal über die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Winterreifenpflicht. Denn auch wenn die Pflicht erst ab 1. November gilt, sollte man nicht vergessen, dass bei einem Unfall - verschuldet oder nicht verschuldet



- auf schneeglatter Fahrbahn für den Fahrzeuglenker ohne Winterreifen auch vor dem 1. November die Gefahr eines Mitverschuldens besteht. Nach dem 1. November können bei Verstößen gegen diese Pflicht Organstrafverfügungen in Höhe von 35 Euro geahndet werden. Liegt der Tatbestand einer Gefährdung vor, können in einem Verwaltungsstrafverfahren bis zu 5.000 Euro verhängt werden.